

Ergänzungsblatt	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
Drucksachen-Nr. <u>0611860EB4</u>	
Externes Dokument	

Betreff <u>Denkmalbereichssatzung Beuel (Combahnviertel)</u>

Gremium	Sitzung	Ergebnis	*
<u>Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz</u>	10.08.2006	E geändert	

Empfehlung an den Hauptausschuss

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Combahnviertel mit der folgenden Maßgabe eine Denkmalbereichssatzung zu erarbeiten:

Bei der Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches der künftigen Satzung ist die Sankt Augustiner Straße zwischen Sparkasse und Rathaus herauszunehmen.

- - - - -

Die Änderung wird von Stv. Uckermann -Grüne- in Modifizierung des EB3 aus dem Unterausschuss für Denkmalschutz beantragt.

Auf eine entsprechende Anregung des AM Lennarz -CDU- gibt die Verwaltung den bereits in der Begründung dargelegten Verfahrensablauf zu Protokoll:

Zunächst ist ein Beschluss des Rates zur Aufstellung einer Denkmalbereichssatzung erforderlich.
Anschließend wird ein Fachbüro mit der Erarbeitung der erforderlichen Grundlagen für die Satzung beauftragt. Hierzu gehört eine Analyse des Combahnviertels u.a. nach Siedlungsentwicklung, erhaltenswerter Bausubstanz, fotografischer Dokumentation etc., sowie die Ausarbeitung eines Satzungstextes zur Abstimmung mit dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege. Zur Aufgabe des Büros gehört auch die Festlegung einer endgültigen Begrenzung des Satzungsgebietes.
Vor einer endgültigen Beschlussfassung in den politischen Gremien werden diese Ergebnisse vorgestellt und die betroffenen Eigentümer und interessierten Bürger erhalten nochmals Gelegenheit offiziell Anregungen und Bedenken zu äußern.
Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass bei einer Beauftragung im September 2006 das Satzungsverfahren im Frühjahr 2007 abgeschlossen ist und die Denkmalbereichssatzung rechtskräftig werden kann.